

Schweizerisches Bundesblatt.

VIII. Jahrg. II.

Nr. 48.

6. September 1856.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Fr.
Einkaufsgebühr per Zeile 15 Cent. — Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden.
Druck und Expedition der Stämpfli'schen Buchdruckerei (G. Hünerwadel) in Bern.

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 3. September 1856.)

Auf erhaltene telegraphische Anzeigen, daß in der Nacht vom 2. auf den 3. dieß eine Truppe bewaffneter Royalisten sich des Schlosses in Neuenburg bemächtigt und vier Mitglieder der Regierung verhaftet habe, faßte der Bundesrath, in Anwendung des Art. 16 der Bundesverfassung, folgenden Beschluß:

1. es sollen unverzüglich zwei Mitglieder des Bundesrathes als eidg. Kommissäre nach dem Kanton Neuenburg abgeordnet werden, mit der Instruktion: die Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Behörden des Kantons Neuenburg zu bewirken und einen blutigen Zusammenstoß der Parteien zu verhindern, und es soll denselben zu diesem Zwecke die nöthige Militärmacht zur Verfügung gestellt werden;
2. die Herren Bundesräthe Fornerod und Frey-Herosée sind mit dieser Mission beauftragt;
3. sind die Regierungen von Bern und Waadt einzuladen, ihre für die Truppensammenzüge in Yverdon bestimmten Bataillone (jeder Kanton 2) unverzüglich einzuberufen und zur Verfügung zu stellen;
4. ist Herr eidg. Oberst Bourgeois-Dorat mit dem Oberkommando dieser Truppen beauftragt;
5. soll dem Präfecten in La Chaux-de-Fonds und dem Sekretariat der Zentralpolizeidirektion in Neuenburg *) von der Aufstellung eines eidgenössischen Kommissariates durch den Telegraphen Kenntniß gegeben werden, mit dem Auftrage, dahin zu wirken, daß kein Zusammenstoß erfolge.

*) Der Präfect von Neuenburg wurde am 3. dieß, Morgens 4 Uhr, von der Aufständischenpartei in seinem Hause überfallen, konnte aber durch die Flucht entkommen.

In Folge weiter eingegangener telegraphischer Depeschen aus dem Kanton Neuenburg und nach Empfang zweier gedruckter, von den Aufständischen erlassener Proklamationen, beschloß ferner der Bundesrath:

1. es seien die Kantone Bern und Solothurn aufzufordern, ersterer noch 2 Bataillone Infanterie, 2 Artillerie- und 2 Scharfschützen-Kompagnien, letzterer 1 Bataillon Infanterie aufzubieten, und diese Truppen unverzüglich nach Conceboz und St. Immer zu dirigiren;
2. sei Herr Oberst Bourgeois-Dorat beauftragt, sämtliche für das Uebungslager in Yverdon bestimmte Truppen sofort einzuberufen und nach Neuenburg zu instruiren;
3. sollen hievon die betreffenden Kantonsregierungen benachrichtigt werden.

Von dem im Kanton Neuenburg Vorgefallenen wurden die Kantonsregierungen durch Kreisschreiben, die hier wörtlich folgen; in Kenntniß gesetzt:

(Kreisschreiben vom 3. September)

Lit.

„Wir sind in der unangenehmen Lage, Ihnen die Mittheilung machen zu müssen, daß nach verschiedenen hier eingelangten Depeschen die royalistische Partei im Kanton Neuenburg in letzter Nacht den Regierungssitz mit bewaffneten Banden überfallen und die Mehrzahl der Regierungsmitglieder gefangen genommen hat.

„Die Stellung, die wir unter solchen Umständen einzunehmen haben, ist uns durch die Bundesverfassung, Art. 16, zu klar vorgezeichnet, als daß wir über die zu ergreifenden Maßregeln auch nur einen Augenblick hätten in Zweifel sein können.

„Wir haben daher unsere Amtsgenossen, die Herren Bundesräthe Fornerod und Frey-Herosee nach dem aufständischen Kantone als eidgenössische Kommissarien entsendet, mit dem gemessenen Auftrage, sofort, und nöthigenfalls selbst unter Anwendung von Militärmacht, dafür zu sorgen, daß im Kanton Neuenburg der verfassungsmäßige Zustand ohne weiteres wieder hergestellt werde, und daß die verfassungsmäßigen Behörden daselbst wieder in Wirksamkeit treten. Als Militärführer ist den Herren Kommissarien der Herr eidg. Oberst Bourgeois-Dorat, zur Zeit in Yverdon, zur Verfügung gestellt.

„An die h. Stände Bern und Waadt ist die Einladung ergangen, sofort je 2 Bataillone dem Befehl der Herren Kommissarien in Bereitschaft zu halten.“

(Kreis Schreiben vom 4. September.)

Tit.

„Wir beeilen uns, unsern gestrigen Bericht über den Aufruhr im Kanton Neuenburg fortzusetzen und, so weit es möglich ist, zu ergänzen.

„Bald nach dem Abgang unsers Gestrigen wurden uns zwei Proklamationen im royalistisch=reaktionären Sinne mitgetheilt, von denen die eine mit „Graf Friedrich v. Pourtales,“ die andere mit „de Meuron, Oberstlt.“ unterzeichnet war und von denen wir ein Exemplar Ihnen einzubegleiten anmit die Ehre haben. Diese, wie es scheint, im Kanton Neuenburg verbreiteten Proklamationen, ferner die Kunde, daß in Neuenburg alle Schiffe in Beschlag genommen worden seien, und daß die Aufständischen sich im Schlosse verbarrikadiren, mußte die Ueberzeugung wecken, daß der Aufruhr größere Dimensionen annehme und daß es sich vielleicht um Widerstand gegen die eidgenössische Autorität handeln könnte.

„In der Absicht, dieß wie immer möglich zu verhüten und die gesetzliche Ordnung mit aller Beförderung und unblutig zurückzuführen, waren wir veranlaßt, die h. Stände Bern und Solothurn anzufragen, noch weitere Truppenkörper der Eidgenossenschaft zur Verfügung zu halten. Im Weiteren wurden alle Kantone, welche zum weßlichen Truppenzusammenzuge Mannschaften abzugeben haben, eingeladen, diese unverweilt aufzubieten und dem Herrn Obersten Bourgeois-Dorat zur Disposition zu stellen.

„Aus den Berichten unserer Herren Kommissarien ergibt es sich, daß der Aufruhr seine Zuflüsse hauptsächlich aus La Sagne, La Brévine, Chaux-du-Milieu und zum Theil auch aus Locle erhalten hatte, während die Bevölkerung der übrigen Landestheile sich in großer Mehrheit und mit aller Entschiedenheit dagegen erklärte.

„Die letzte Depesche, welche wir diesen Morgen um 1/29 Uhr von unsern Delegirten erhalten haben, meldet uns, daß die Regierung von Neuenburg wieder in Wirksamkeit getreten sei und daß freiwillige Truppen, unter dem Befehle des Herrn eidg. Obersten Denzler, vom Schlosse, als dem Regierungsgebäude, Besitz genommen haben.

„Diesen Ereignissen gieng ein Kampf voran, in welchem mehrere von den Aufständischen geblieben, andere verwundet und 200 bis 300 gefangen worden sind. Die Zahl der Todten ist noch nicht genau ermittelt; die Berichte wechseln zwischen 10 bis 15 Mann. Für einmal haben wir uns nicht veranlaßt gesehen, in den Truppenaufgeboten Modifikationen eintreten zu lassen; wir behielten uns dießfalls weitere Entschließungen vor, wenn ein ausführlicher schriftlicher Bericht von den Kommissarien, welchen wir auf diesen Nachmittag erwarten, uns eingegangen sein wird.

„Schließlich erwähnen wir gerne der vielen und rührenden Beweise von Hingebung, welche wir im Namen der Eidgenossenschaft sowol von den h. Kantonsregierungen, als von der Bevölkerung im Allgemeinen, bei diesem traurigen Anlasse entgegen zu nehmen so glücklich waren.“

Die erwähnten Proklamationen lauten :

(Armoiries de la principauté de Neuchâtel.)

Avec Dieu, pour le Roi et la patrie.

Neuchâtelois!

L'heure de la délivrance a enfin sonné. Que le cri de **vive le roi!** soit votre mot de ralliement.

Aux armes les fidèles!

Je déclare le territoire de la Principauté en état de siège.

Chaque commune pourvoira à l'établissement immédiat d'un Comité qui exercera l'autorité au nom du Roi, et informera la Châ-
teau de Neuchâtel de son entrée en fonctions.

Le commandant en chef:

Comte FRÉDÉRIC DE POURTALES, colonel.

La Sagne, le 2 septembre 1856.

(Armoiries de la principauté de Neuchâtel.)

VIVE LE ROI.

Le drapeau du Roi flotte de nouveau sur le château de nos Princes.

Neuchâtelois! Rendons grâces à Dieu!

A moi, les fidèles!

Le Commandant des trois premiers arrondissements:

DE MEURON, Lieut.-colonel.

Château de Neuchâtel, le 3 Septembre 1856.

Der deutsche Wortlaut der vorstehenden Proklamationen ist folgender:

(Wappen des Fürstenthums Neuenburg.)

Mit Gott für König und Vaterland.

Neuenburger!

Die Stunde der Befreiung hat endlich geschlagen.

Der Ruf: **Es lebe der König!** sei euer Lösungswort.

Zu den Waffen, Getreue!

Ich erkläre das Gebiet des Fürstenthums in Belagerungszustand.

Jede Gemeinde bestelle sogleich ein Komite, das im Namen des Königs die Gewalt handhaben und dem Schloß Neuenburg seinen Amtsantritt anzeigen soll.

Der Oberkommandant:

Graf **Friedrich von Pourtales**, Oberst.

Va Sagne, den 2. September 1856.

(Wappen des Fürstenthums Neuenburg.)

Es lebe der König!

Die königliche Fahne weht auf's Neue auf dem Schlosse unserer Fürsten.

Neuenburger! Danken wir Gott!

Zu mir, ihr Getreuen!

Der Kommandant der drei ersten Bezirke:

von Meuron, Oberstlieutenant.

Schloß Neuenburg, den 3. September 1856.

(Vom 4. September 1856.)

In Anwendung der Artikel 45, 52 und 73 Litt. d des Bundesstrafgesetzes vom 4. Februar 1853 (III, 404), hat der Bundesrath beschlossen: es sei gegen die Urheber des Aufstandes in Neuenburg gerichtliche Verfolgung zu erheben und der eidgenössische Generalanwalt mit deren Einleitung zu beauftragen, in der Meinung, daß er sich über den Umfang und die Ausdehnung dieser Verfolgung mit der Regierung von Neuenburg in's Einverständniß setze.

Auf einen Bericht der Herren eidg. Kommissäre beschloß der Bundesrath die sofortige Entlassung der nach St. Immer bestimmten Artilleriekompagnie Nr. 6 und der nach Jns designirten Scharfschützen-Kompagnie (beide von Bern).

Der Bundesrath hat dem eidgenössischen Generalanwalte, Herrn J. Amiet von Solothurn, die nachgesuchte Entlassung von seiner Stelle unter bester Verdankung der geleisteten Dienste ertheilt, und gleichzeitig beschlossen, bei der h. Bundesversammlung zu beantragen, die genannte Stelle einstweilen unbesetzt zu lassen.

(Vom 5. September 1856.)

Der Bundesrath fand sich veranlaßt, das Infanterie-Bataillon Nr. 44 von Solothurn zu entlassen und statt des zum westlichen Truppenzusammenzug bestimmt gewesenen Neuenburger-Bataillons das Bataillon Nr. 16 von Bern nach Yverdon zu beordern.

Der Bundesrath hat für die am 15. d. h. wieder zusammentretende schweiz. Bundesversammlung die nachstehenden Verhandlungsgegenstände festgesetzt:

- A. Prüfung von Wahlakten neuer Mitglieder des Nationalrathes.
- B. Gegenstände, deren Behandlung der Nationalrath in seiner letzten Session verschoben hat.
 1. Gesetzentwurf über die Kosten der Bundesrechtspflege.
 2. Bericht und Antrag des Bundesrathes über die Rechtsverhältnisse der Israeliten.
 3. " " " " " über die Einführung des neuen Jägergewehrs.
- C. Weitere Gegenstände:
 4. Bericht und Antrag des Bundesrathes, betreffend den Westbahnkonflikt zwischen den Kantonen Freiburg u. Waadt.

- | | | |
|-----|---|--|
| 5. | Bericht und Antrag des Bundesrathes, | betreffend das Zwangs- |
| | | konzeptionsgesuch für die |
| | | Eisenbahn Baumarcius. |
| 6. | " " " " " | betreffend die Erstellung |
| | | einer Eisenbahn durch |
| | | das Elsgau. |
| 7. | " " " " " | betreffend die Petition der |
| | | Handelsfirma Kern und |
| | | Sohn in Basel für Ein- |
| | | führung roher und un- |
| | | gefärbter Seidenbänder. |
| 8. | " " " " " | betreffend die Beschwerde |
| | | mehrerer Krämer aus |
| | | Freiburg über die |
| | | Marktgebühren im Kan- |
| | | ton Waadt. |
| 9. | " " " " " | betreffend die eidg. Ge- |
| | | neralanwaltschaft. |
| 10. | " " " " " | betreffend die Eingabe des |
| | | Herrn Ineichen in Ehe- |
| | | scheidungsachen. |
| 11. | Bericht des Bundesrathes | über die Beschwerde bernischer Land- |
| | | schaften wegen Verzögerung der Ein- |
| | | bürgerung. |
| 12. | " " " " | über die Rekursbeschwerde des Handels- |
| | | hauses Michaud und Pradez in |
| | | Vivis, betreffend Arrestanlegung. |
| 13. | Rehabilitationsgesuch des Christian Steuri, von Leissigen, Kan- | |
| | tons Bern. | |
| 14. | Geiuch der Amtsbürgen des gewesenen Zolleinnehmers Frey in | |
| | Norschach um Nachlaß der Bürgschaft. | |
| 15. | Vorstellung des evangelischen Gemeindefchulrathes von St. Gal- | |
| | len über Steuerwesen. | |
| | Aufällige weitere Berichte und Anträge. | |
| | Aufällige Nachtragöredite. | |

Unfällig weitere Berichte und Anträge.

Ausfällige Nachtragstredite.

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1856
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	48
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	06.09.1856
Date	
Data	
Seite	389-395
Page	
Pagina	
Ref. No	10 002 008

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.